

## Gemeinde Wittenförden

- Der Bürgermeister –  
über Amt Stralendorf  
Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



# Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 06.05.2019
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a, 19073 Wittenförden

---

### Anwesend sind:

#### Gemeindevertreter

Herr Matthias Eberhardt  
Herr Harry Heinrich  
Frau Katrin Hill  
Herr Martin Keßler  
Frau Jenny Köhn  
Herr Jörn Michael Kruse  
Herr Rüdiger Niemeyer  
Frau Christine Seeh  
Herr Detlef Wessels

#### Verwaltung

Frau Sabine Roll

### Entschuldigt fehlen:

#### Bürgermeister

Herr Manfred Bosselmann

#### Gemeindevertreter

Frau Carina Ehmcke-Czilwa  
Herr Horst Parsiegla  
Herr Daniel Pracht

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.02.2019
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 6 Informationen des Bürgermeisters
- 7 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: 2019/WIT/566

- 8 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V  
Vorlage: 2019/WIT/567
- 9 Bau einer Ladesäule für E-Fahrzeuge  
Vorlage: 2019/WIT/570
- 9.1 Beklebung der Fenster im Gemeindehaus

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Der stellvertretende Bürgermeister, Herr Eberhardt, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 9 von 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Herr Eberhardt beantragt auf die Tagesordnung den zusätzlichen Tagesordnungspunkt Nr. 9.1 „Beklebung der Fenster im Gemeindehaus“ zu nehmen.  
  
Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.02.2019**  
Die Sitzungsniederschrift vom 18.02.2019 wird mit 4 Enthaltungen und 5 Ja-Stimmen bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**  
Herr Wehde bemängelt das Wahlprogramm der CDU-Fraktion. Seiner Meinung nach gestaltet sich damit kein fairer Wahlkampf.
- zu 5 **Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass**  
Von Seiten der Gemeindevertretung wird an das Thema Bushaltestelle in der Schweriner Str./Alte Dorfstr. erinnert. Dies sollte nicht aus den Augen verloren werden.
- zu 6 **Informationen des Bürgermeisters**  
I. Herr Eberhardt informiert über die aktuellen Einwohnerzahlen.  
2.466 Einwohner mit Hauptwohnsitz  
157 Einwohner mit Nebenwohnsitz  
Von den Einwohnern sind 1.249 Einwohner weiblich und 1.217 Einwohner männlich.  
  
II. Aus aktuellem Anlass weist Herr Eberhardt nochmals auf die Allgemeinverfügung zur Regelung der Wahlwerbung hin. Die Anbringung der Wahlwerbung ist lediglich an den dafür vorgesehenen drei Aufstellern im Gemeindegebiet erlaubt. Für

Privatflächen gilt diese Regelung allerdings nicht.

- III. Bei der vergangenen Einwohnerversammlung waren ca. 80 Einwohner anwesend. Ein großer Dank geht an alle, die dort etwas vorgetragen haben. Gleichzeitig verliest Herr Eberhardt die Fragen der Einwohner aus dieser Versammlung. Die Klärung dieser Fragen wird nun die Aufgabe der neuen Gemeindevertretung in der kommenden Legislaturperiode sein.

zu 7

**Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**

**Vorlage: 2019/WIT/566**

*Zu diesem Tagesordnungspunkt als Gast anwesend ist Frau Roll vom Amt Stralendorf.*

*Frau Roll und Herr Eberhardt informieren die Anwesenden zum vorliegenden Jahresabschluss und beantworten deren Fragen.*

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von der NKHR-Beratung haben den Jahresabschluss der Gemeinde Wittenförden zum 31.12.2018 i.d.F. vom 23.03.2019 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, Prüfbericht, Prüfungsvermerk sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	385.833,29
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	385.833,29
Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2018	3.698.425,92
Liquiditätsbestand zum 31.12.2018	3.473.720,63
Bilanzsumme	16.722.460,50

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wittenförden zum 31.12.2018 zu empfehlen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Wittenförden stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 i.d.F. vom 23.03.2019 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

**Finanzielle Auswirkungen**

keine

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8

**Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V**

**Vorlage: 2019/WIT/567**

*Frau Köhn übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung. Herr Eberhardt verlässt hierfür den Sitzungssaal.*

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von der NKHR-Beratung haben den Jahresabschluss der Gemeinde Wittenförden zum 31.12.2018 i.d.F. vom 23.03.2019 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. (s. Anlagen 2019/WIT/566).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

Der Bürgermeister unterliegt lt. Kommunalaufsicht dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf ihren nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden entlastet den Bürgermeister und den 1. stellvertretenden Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018.

**Finanzielle Auswirkungen**

keine

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: **Herr Matthias Eberhardt**

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-

Stimmenenthaltungen: -  
Ungültige Stimmen: -

zu 9

## **Bau einer Ladesäule für E-Fahrzeuge** **Vorlage: 2019/WIT/570**

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Wittenförden plant am Standort Großer Hansberg Flst.39/57, eine Ladestation mit bis zu zweimal 22 kW Ladeleistung zu errichten. Damit können zwei Elektrofahrzeuge gleichzeitig geladen werden.

Der Anschluss erfolgt über die nächstgelegene Transformatorstation der WEMAG Netz GmbH und wird mit Ökostrom der WEMAG AG versorgt. Die Gemeinde Wittenförden plant die Ladestation ganztägig zu Verfügung zu stellen, sodass Ladevorgänge jederzeit autark möglich sind. Außerdem wird darauf geachtet, dass eine diskriminierungsfreie Abrechnung gewährleistet wird. So können möglichst viele vertragsbasierte, aber auch spontane Bezahlmethoden ermöglicht werden und nahezu jeder Kunde einfach Zugang zur Ladung seines Fahrzeuges erhält. Die Gemeinde Wittenförden hat sich vor diesem Hintergrund für das Backend der WEMAG AG entschieden und möchte die WEMAG mit der technischen und kaufmännischen Betriebsführung der Ladesäule beauftragen.

Mit der Errichtung der Ladestation möchte die Gemeinde die Attraktivität der Tourismusregion stärken sowie die Verweildauer am Standort maximieren. Außerdem möchte die Gemeinde Wittenförden einen aktiven Beitrag zu Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit leisten, indem sie die Errichtung von Ladeinfrastruktur und somit auch die Elektromobilität fördert. Damit wird neben einem geringeren Schadstoffausstoß und auch einer niedrigeren Lärmpegel am Standort erreicht. Bei einer geschätzten durchschnittlichen Lieferung von 5.760 kWh/Jahr an der Ladestation, ist von einem vermiederten CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 4,68 Tonnen/Jahr auszugehen.

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 20.784,-€, es wird eine 50%-ige Förderung durch das LFI in Aussicht gestellt. Der Eigenanteil beläuft sich auf 10.392,- € Haushaltsmittel hierfür sind für 2019 noch nicht geplant. Die Mittel sind nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung in den Haushalt einzustellen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt, dass eine Ladestation für Elektrofahrzeuge aufgestellt wird. Die Mittel werden in den Haushalt eingestellt, wenn eine Vereinbarung mit dem Energieversorger über die Kostenteilung des Eigenanteils und der Anlagenwartung und –unterhaltung vorliegt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen entstehen erst bei Abschluss einer noch auszuhandelnden Vereinbarung. Diese wird durch die Gemeindevertretung geprüft und beschlossen.

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-

Stimmenenthaltungen:	3
Ungültige Stimmen:	-

zu 9.1

**Beklebung der Fenster im Gemeindehaus**

Herr Eberhardt wurde darauf aufmerksam gemacht, dass wiederholt Vögel gegen die großen Scheiben im Gemeindehaus fliegen und dann verenden. Als Gegenmaßnahme sollen nun die Scheiben mit entsprechenden Sicherheitsaufklebern versehen werden.

Die Gemeindevertreter beschließen einstimmig diese Maßnahme.

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer